

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 33 (1943)  
**Heft:** 47

**Artikel:** Omnibus-Anhänger mit 4 Rad-Lenkung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-649520>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

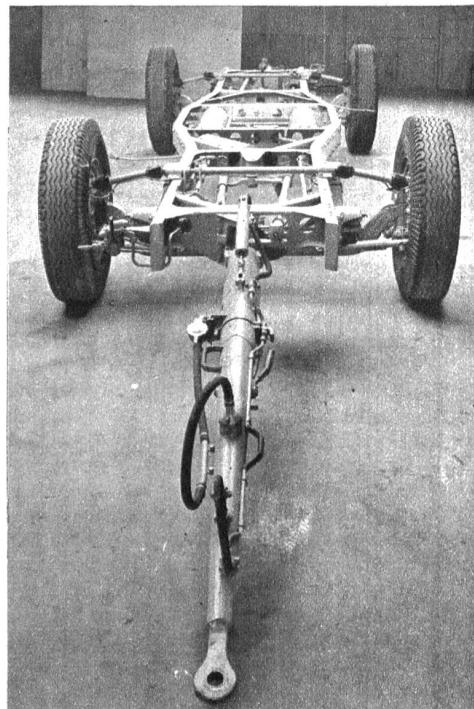
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Omnibus-Anhänger mit 4 Rad-Lenkung

Um in den Stosszeiten das Fassungsvermögen auch der Pneu-fahrzeuge mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand zu vergrössern, ist die Direktion der Verkehrs betriebe der Stadt Bern bestrebt, ähnlich wie beim Schienenfahrzeug, auch beim schien-losen Fahrzeug den Anhängerbetrieb einzuführen.

Die Hauptanforderungen, welche an ein solches Fahrzeug gestellt werden müssen, sind kurz zusammengefasst die folgenden:

- a) Sichere Strassenhaltung, d. h. innerhalb der erreichbaren Betriebsgeschwindigkeiten dürfen keine Schleuderbewegungen auftreten.
- b) Genaues Nachspuren in den Kurven, d. h. der Anhänger muss sich selbst in den engsten Kurven innerhalb des Raumprofils des Zugwagens bewegen.
- c) Möglichkeit, in beiden Richtungen zu fahren, um den Betrieb auch auf engen Strassen und ohne Endschleife zu gestatten.
- d) Leichte Konstruktion, damit der Zugwagen die grösstmögliche Personenzahl befördern kann, ohne die normale Fahrzeit merklich zu verlängern.

Der Firma Saurer in Arbon, Herstellerin des Chassis, ist es in hervorragender Weise gelungen, eine Konstruktion herauszubringen, welche die genannten Voraussetzungen wirklich weitgehend erfüllt. Der Karosserieaufbau wurde der Firma Gangloff in Bern übertragen. Die amtliche Abnahmeprüfung dieses Anhängers erfolgt am 16. und 17. November durch die technischen Organe des Eidg. Amtes für Verkehr und des Strassenverkehrs-amtes des Kantons Bern. Dieses Fahrzeug, das alsdann auf den

Omnibus- und Trolleybuslinien vorerst für Versuchsfahrten eingesetzt wird, ermöglicht es, die notwendigen Erfahrungen in betrieblicher und technischer Hinsicht für die Nachkriegszeit zu sammeln, um gegebenenfalls, sobald es die kriegswirtschaftliche Lage erlauben wird, durch die eventuelle Anschaffung einer Serie solcher oder ähnlicher Anhänger das schwierige Problem der Verkehrsentwicklung in den Spitzenzeiten einer bessern Lösung entgegenzuführen.

Die vorderhand geltenden Vorschriften des Motorfahrzeug-Gesetzes gestatten für einen Anhängerzug innerorts leider nur eine maximale Fahrgeschwindigkeit von 25 Stundenkilometern, was aber für die Versuchsfahrten und Entlastungskurse während den Verkehrsspitzen vorläufig ausreichen sollte. Die betriebstechnischen Untersuchungen mit variabler Belastung des Anhängerzuges werden insbesondere auch im Trolleybuszug wertvollen Aufschluss geben hinsichtlich der geeigneten Stärke des Antriebmotors. Man wird dabei restlos abklären können, welche Vorrichtungen und Abänderungen an einigen im Betrieb stehenden Trolleybussen zwecks Erreichung einer erweiterten Verwendungsmöglichkeit des Pneuanhängers für die Zukunft vorgesehen werden können. Während der Versuchsperiode wird man im weiteren genau feststellen können, welche Bedingungen betreffend Motorenstärke bei eventuellen Nachkriegsbestellungen neuer Triebfahrzeuge solchen Lieferungen zugrunde gelegt werden müssen. Diese Studien sind ein wesentlicher Bestandteil der mit dem Anhänger vorgesehenen Versuchsperiode. Den Probefahrten wird demgemäß vorderhand grössere Bedeutung beigemessen werden müssen als den eigentlichen Nutzfahrten.

einfliegenden Honigsammlerinnen zu und verspürte plötzlich Sehnsucht nach einem Stück Bauernbrot und Wabenhonig darauf. Pfeifend schritt er wieder dem stattlichen Haus zu, wo seine Mutter, die vornehme Patrizierin aus Bern, mit Marielis Eltern auf der Hausbank plauderte, als wären es ihresgleichen.

Da straffte sich der demokratisch veranlagte Junge plötzlich, beschämmt über die aufgestiegenen Gedanken. Gehörte man denn nicht zusammen, zu *einem* Volk? Zum angesehenen, regsamten, währschaften Volk der Eidgenossen, das seit alten Zeiten gefühlt, dass es sich wesensverwandt war, ob auch Hügel und Berge, Seen und Flüsse, ja sogar Sprache und Glaube trennten? Ja, die edle, liebe Frau Mutter!

Sie überbrückte Gegensätze, fühlte sich verbunden mit dem schlichten, werkenden Bernerbauernvolk, den Handwerkern in der Stadt... und blieb dennoch, was sie war

von Geburt an... eine edle, vornehme Frau, die heimisch war in den Salons der Noblen.

Gaston war, an den Gartenzaun gelehnt, stehen geblieben, dem Gespräch zu lauschen und innern Stimmen zugeleich. Das, was er vorhin gedacht, waren nicht seine eigenen Gedanken. Die hatte er irgendwo gehört. Bei Onkel Bernhard? Dann hatte dieser auch vom Bauernadel gesprochen, von den Lichtseiten, die ein seit Jahrhunderten von derselben Familie bearbeiteter Hof geboten und biete... und davon, dass das Gesetz ungerecht sei, dass nur einer den Hof erben könne, die andern aber fast leer ausgingen, als Knechte und Mägde ohne Lohn der gemeinsamen Familie zu dienen hatten, wenn sie nicht den Mut fanden, ein eigenes Leben zu beginnen.

Was wusste er, der grosse Bub, vom Leben mehr, als er sah und hörte, ohne sich dabei etwas zu denken, mehr, als er auf seiner weiten, sorglosen Wanderschaft so oben hin gesehen und erfahren hatte?

(Fortsetzung folgt)

**Wenn Bern, dann Casino!**